

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

45. Jahrgang

1991

Heft 2

Herausgegeben vom Institut für Volkskultur

Alfred Mühlbacher-Parzer	
Grabbauten, Gruftkapellen und begehbare Gräfte in Oberösterreich	113
<hr/>	
Gustav Otruba	
„Linzer Programme“ 1882 – 1923 – 1926. Meilensteine in der Parteiengeschichte Österreichs	128
<hr/>	
Hans Sperl	
Karl Schachinger. Ein Kaufmann aus Eferding	165
<hr/>	
Josef Demmelbauer	
„Dort, wo das Staatsrechtliche, das Politische und das Historische zusammentreffen ...“ Ordnungsdenken von Grillparzer und Stifter bis zu Carl Schmitt	176
<hr/>	
„Fleißzettel“ (Herbert Kneifel)	181
<hr/>	
Was alte Hochzeitsrechnungen erzählen (Karl Pilz)	184
<hr/>	
Ein Künstlerlexikon – nur bis Az ...? (Georg Wacha)	186
<hr/>	
Inka-Peru – Indianische Hochkulturen durch drei Jahrtausende	188
<hr/>	
Buchbesprechungen	191
<hr/>	

„Dort, wo das Staatsrechtliche, das Politische und das Historische zusammentreffen ...“

Ordnungsdenken von Grillparzer und Stifter bis zu Carl Schmitt

Von Josef Demmelbauer

Im Grillparzerjahr 1991 besteht Grund, dem Bedeutendsten des Schaffens dieses Dichters Aufmerksamkeit zu schenken, seinen Staatsdramen. Darin geht es ihm kaum um die Selbstverwirklichung des einzelnen, sondern um den Begriff der Ordnung im Staate.¹ Im „Bruderzwist“ stehen die zeitlosen Zeilen:

„Die Welt, sie fühlt die Ordnung als Bedürfnis
Und braucht nur ihr entsetzlich Gegenteil
In voller Blöße nackt vor sich zu sehn,
Um schauernd rückzukehren in die Bahn.“

Unter dem Eindruck der Revolution des Jahres 1848 kommt Adalbert Stifter zu seinem Ordnungsdenken, das dem Grillparzers nahe verwandt ist. In der „Constitutionellen Donau-Zeitung“ veröffentlicht er in Wien am 13. und 18. April 1848 den Artikel „Der Staat“,² in dem der Begriff „Ordnung“ in steter Wiederkehr das Zentralthema ist. Die dort geäußerten Gedanken wiederholt er in der Folge unablässig, so etwa in dem Aufsatz „Wer sind die Feinde der Freiheit?“ in: „Der Wiener Bote“³ ungefähr ein Jahr später, worin er als „die heiligste Lehre der Geschichte“ verkündet:

„Suche eher auf unermüdliche, aber ruhige Weise die Abhilfe deiner Übel, wenn es selbst Jahre lang dauert, ehe du dich in die Verwirrung und in das Elend einer Revolution stürzest.“

Nach dem Schock über den Zusammenbruch einer jahrhundertelangen hierarchischen Ordnung im Jahre 1918 suchen Kulturkritiker und Dichter dieses konservative Ordnungsdenken für den Staat neu zu beleben, so etwa Hans von Hammerstein, damals noch Bezirkshauptmann in Braunau am Inn, später Sicherheitsdirektor von Oberösterreich, Staatssekretär, kurzfristig Justizminister und bis zum „Anschluß“ Bundeskommissar für Kulturpropaganda, in seiner Rede vom 12. März 1932 zur Goethe-Feier des Landes Oberösterreich.⁴ Mit dem größten Wider-

¹ Dazu neuestens: Alfred Doppler, Der Herrscher, ein trüber Spiegel der absoluten Ordnung: Franz Grillparzers Staatsdramen, in: ders., Geschichte im Spiegel der Literatur. Aufsätze zur österreichischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, S. 15 ff.

² In: Willi Reich (Hrsg.), Adalbert Stifter, Kulturpolitische Aufsätze (1948), S. 23 ff. Hinweise dazu auch bei Alfred Doppler, Die Amoralität der Geschichte: Adalbert Stifters Verhältnis zur Geschichte, in: ders. (wie FN 1), S. 47 ff.

³ In: Willi Reich (wie FN 2), S. 49 (51).

⁴ Siehe hiezu: Demmelbauer, Der Staat der zwanziger Jahre im Spiegel von Dichtung und Staatslehre, Oberösterreichische Heimatblätter, 1987, Heft 3, S. 262 ff.

hall hatte aber Jahre vorher Hofmannsthal das Ordnungsdenken Grillparzers und Stifters den neuen Auflösungstendenzen nach 1918 entgegengestellt.⁵ Mit beider Werk hat er sich immer wieder beschäftigt. Den „Nachsommer“ sah er als Erziehungsroman, der sich „jener hohen älteren Kunstgattung, dem Staatsroman, genähert, sich mit ihm berührt (hat)“.⁶

Zwei Jahre später schreibt Hofmannsthal, von dem Hermann Broch zu Unrecht behauptete⁷, bei ihm sei das „Unpolitische seiner österreichisch-bürgerlichen Herkunft ins Extrem gesteigert“ gewesen, an Josef Redlich (1869 bis 1936), den Staatslehrer, Historiker und letzten kaiserlichen Finanzminister:

„Eine neue Erscheinung ist vor etlichen Wochen, durch einen Zufall, völlig in mein Blickfeld getreten. Es ist der Staatsrechtslehrer der Universität Bonn, Carl Schmitt. ... Die Schrift, die mir zuerst in die Hand fiel, hieß ‚Politische Theologie‘ (= die Lehre von der Souveränität). Was mich an den Ausführungen fesselt, ist eine gewisse vitale Intensität, und die Gesinnung oder besser Geisteshaltung, die auf Hobbes, Bonald, Cortes zurückgeht. Ganz natürlich ergibt sich ein scharfer Gegensatz zu Kelsen, dem Mann des ‚relativistischen Formalismus‘. Ein größeres Buch von ihm, ‚Die Diktatur‘, fesselt mich gleichfalls. Er hat enorme geschichtliche Kenntnisse, und Geschichte ist ihm ein Lebendiges, wie Ihnen und mir. Dort, wo das Staatsrechtliche, das Politische und das Historische zusammentreffen, siedelt er. Ein Buch, ‚Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen‘, ist schon 1917 erschienen.“⁸

Einige Jahre später, 1932, übermittelte Hermann Broch dem von Hofmannsthal genannten „Staatsrechtslehrer“ seine „Logik einer zerfallenen Welt“, die, als zehnteilige Essayfolge ausgebaut, in den Huguenau-Teil der Schlafwandler-Trilogie Eingang fand, mit persönlicher Widmung.⁹

Zwei Jahre vorher hatten sich Carl Schmitt und Robert Musil in Berlin über Vermittlung von Franz Blei getroffen.¹⁰ Das Gespräch drehte sich in erster Linie um Walter Rathenau, dessen Züge im „Mann ohne Eigenschaften“ in der Figur des Paul Arnheim wiederzuerkennen sind.

Das Denken Carl Schmitts über Staat und Ordnung ist bei völlig veränderter geschichtlicher Situation in vielem, vor allem in der Grundlegung, verwandt jener Sicht des Staates, die wir oben bei Grillparzer und Stifter nur andeuten konnten und

⁵ Vgl. Demmelbauer, „Ordnen und aus der alten Ordnung heraustreten“. Zu Hofmannsthals „Turm“ und seiner Schriftumsrede. Jahrbuch der Innviertler Künstlergilde 1990/91, S. 21 ff.

⁶ Hofmannsthal, Stifters Nachsommer, Erstdruck in Neue Freie Presse, Wien, 25. Dezember 1924, in: Hugo von Hofmannsthal, Gesammelte Werke, Reden und Aufsätze II, 1914 bis 1924, Fischer-Taschenbuch Nr. 2167, S. 220 ff.

⁷ Hermann Broch, Hofmannsthal und seine Zeit, Bibliothek Suhrkamp, 1974, S. 101 f.

⁸ Helga Fußgänger (Hrsg.), Hugo von Hofmannsthal – Josef Redlich, Briefwechsel, 1971, S. 77.

⁹ Wolfgang Graf Vitzthum, Brochs demokratie- und völkerbundtheoretische Schriften, in: P. M. Lützel (Hrsg.), Hermann Broch, 1986, S. 289 (291).

¹⁰ Dies berichtet Roman Schnur in: Der Staat, 27/1988, S. 447 ff. Es handelt sich hiebei um die Besprechung des von Helmut Quaritsch herausgegebenen Bandes „Complexio Oppositorum – über Carl Schmitt“, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1988, 610 Seiten, DM 98,-.

die Hofmannsthal – und auch Hammerstein – in ihrer Zeit weiterverfolgt haben. Diese wenig bekannte Fortführung ihres Staatsdenkens führt uns nun zu Carl Schmitt.

Wer war dieser Staatsrechtslehrer Carl Schmitt, der – so Hofmannsthal – dort siedelt, „wo das Staatsrechtliche, das Politische und das Historische zusammen-treffen“, und der das Interesse namhafter Dichter auf sich zog?

Er war 1888 in Plettenberg in Westfalen geboren¹¹ und schrieb eine Fülle gewichtiger Werke zum Staatsrecht im weitesten Sinn. Kennern der „schönen“ Literatur ist seine „Politische Romantik“ (1919) bekannt, eine gnadenlose Verhöhnung Adam Müllers. Aufsehen erregte sodann „Die Diktatur“ (1921), eine Darstellung „von den Anfängen des modernen Souveränitätsdenkens bis zum proletarischen Klassenkampf“,¹² für Hofmannsthal eine fesselnde Lektüre. Als Gipfel seiner Gestaltungskunst gilt heute seine „Verfassungslehre“ aus dem Jahre 1928, die 1989 im Verlag Duncker & Humblot, Berlin, der das Werk Carl Schmitts betreut, in unveränderter siebenter (!) Auflage erschienen ist. Zu diesem Buch sind zahlreiche Rezensionen geschrieben worden; als eine der geistvollsten gilt die von Erich Voegelin¹³ (1901 bis 1985), der mit seinem nach Umfang und Inhalt gewichtigen Buch „Der autoritäre Staat. Ein Versuch über das österreichische Staatsproblem“ aus dem Jahre 1936 zum Staatstheoretiker des – kurzlebigen – österreichischen Ständestaats wurde. Es kann hier nur darum gehen, aufmerksam zu machen auf ein Werk, das von einer exorbitanten geistesgeschichtlichen Bildung durchstrahlt und von einem Stilisten ersten Ranges verfaßt ist, dem – wieder nach Hofmannsthal – die Geschichte „ein Lebendiges“ ist. Allmählich beginnt man auch in Österreich, der „Kelsen-Hochburg“, – Kelsen und Carl Schmitt waren Antipoden auf höchstem Niveau – den Schatz der Schmittschen „Verfassungslehre“ zu heben. Felix Ermacora, selbst Verfasser einer „Österreichischen Verfassungslehre“ in zwei Bänden, hat kürzlich als Carl Schmitts Sicht der Verfassung die philosophischen Ideen und Ideologien bezeichnet, die der neben Schmitt und Kelsen bedeutendste Staatsrechtler der Zwischenkriegszeit, der in Deutschland wirkende Österreicher Hermann Heller (1891 bis 1933), „politische Ideenkreise“¹⁴ nannte. Der Inhalt einer gegebenen Verfassung hat den Grund seines Seins in „den politischen Kräften, die um eine rechtliche Ordnung ringen; der Grund des Seins einer Verfassung ... liegt in der historischen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Wirklichkeit! Carl Schmitt lehrt auch, daß die geschriebene Verfassung nicht nur als eine Summe von Normen zu verstehen ist, sondern

¹¹ Dort ist er auch im Patriarchenalter 1985 gestorben.

¹² Verlag Duncker & Humblot, Berlin, XXIII, 259 Seiten, DM 48,-. Darin (S. 95 f.) das interessante Urteil, daß, wie die Wahlkapitulation Ferdinands III. vom 24. Dezember 1636 zeigt, die letzte Möglichkeit, aus dem Deutschen Reich eine politisch existierende Einheit auf nationaler Grundlage zu schaffen, mit dem Tode Wallensteins 1634 zerstört worden sei. Ebenso in Carl Schmitts „Verfassungslehre“, S. 48.

¹³ In: Zeitschrift für öffentliches Recht, Band II, 1931, S. 89–109.

¹⁴ Der Titel des Buches lautet: „Die politischen Ideenkreise der Gegenwart“. Es ist 1926 in Breslau erschienen, im selben Jahr, in dem Hofmannsthal mit dem Werk Carl Schmitts bekannt wurde. Hermann Heller ist übrigens in jenem Teschen geboren, in dem 1779 jener Friedensschluß erfolgte, der das Innviertel an Österreich brachte.

auch als eine Summe von politischen Entscheidungen, Deklarationen und Proklamationen und daß daher der eigentliche normative Kern der Verfassung nicht immer im Mittelpunkt der Verfassung steht“.¹⁵ Hierbei kommt es zum Gegensatz zwischen der – geschriebenen – Verfassung und der Verfassungswirklichkeit. Sie zu harmonisieren, wäre das anzustrebende Ziel einer Verfassung als Idealtypus, es zu erreichen bedarf des guten Willens aller am politischen Leben an herausragender Stelle Beteiligten, nur selten gelingt es. Nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges versuchte man in der Bundesrepublik Deutschland eine solche Grundlegung mit dem Bonner Grundgesetz, das aber in Spannung mit der dynamischen Entwicklung von Wirtschaft und Wohlstand geriet und das deshalb, so plädiert Peter Häberle, einer kulturellen Ergänzung bedürfe: „Verfassungslehre als Kulturwissenschaft“,¹⁶ womit er die Gedanken Hermann Hellers weiterführt, der als das letzte und höchste Ziel des Staates den Kulturbegriff bezeichnete, Kultur als „Inbegriff der diesseitigen menschlichen Bestimmungen, als Herrschaft und Gestaltung von Natur, Gesellschaft und Persönlichkeit“.¹⁷ Weil wir aber nur beherrschen, was wir mit der Vernunft erkennen, verlange – so Heller – steigende Kultur steigende Rationalisierung aller Lebensbeziehungen. Das nannte er den „Prozeß der Umwandlung des Rassemäßigen zum Reflektierten“. Ersetzen wir das zeitbedingte „Rassemäßige“ durch den Begriff des „Emotionellen“, so haben wir die Richtung, die einzuschlagen wäre, damit der Staat als Rechtsordnung seine Funktionen wieder ausüben kann, um, politische Kultur pflegend, Ökonomie und Ökologie in vernünftigen Bahnen vorwärtszubringen.

Gelingt hier ein Konsens und läßt er sich mit einer Hinwendung zu „postmaterialistischen“ Werten abseits weltfremden Schwärmertums überhöhen, so könnte dem demokratischen Verfassungsstaat westlicher Prägung wieder jene Legitimität¹⁸ zuwachsen, die er auch nach dem Zusammenbruch der östlichen Systeme braucht und die ihm, wie die zunehmende Staatsverdrossenheit der jüngeren Generation zeigt, insbesondere die Legalität¹⁸ in Form ständig wachsender Fluten parlamentarischer Gesetze nicht auf Dauer zu gewährleisten vermag.

Ein Blick zurück in den Fundus geistes- und kulturwissenschaftlicher Bildung, der in den staatsrechtlichen und politischen Werken Kelsens, Schmitts und Hellers auch heute noch Wirkkraft entwickeln kann, täte dabei gut. Freilich hat auch das seine Grenzen. Hermann Heller hat dies mit den folgenden Sätzen zum Ausdruck gebracht:

„... Nie und nimmer kann die letzte Sehnsucht unserer Seele durch die Politik

¹⁵ Felix Ermacora, Staat als Rechtsordnung, in: Raschauer (Hrsg.), Beiträge zum Verfassungs- und Wirtschaftsrecht (1989), S. 3 (8 ff.).

¹⁶ Band 436 der Reihe „Schriften zum öffentlichen Recht“, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1982, 84 Seiten.

¹⁷ Vgl. Gerhard Robbers, Hermann Heller: Staat und Kultur, Baden-Baden 1983, S. 92 f.

¹⁸ Vgl. dazu die berühmte Schrift Carl Schmitts aus dem Jahre 1932 „Legalität und Legitimität“, 4. Auflage, Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 98 Seiten, DM 19,80.

befriedet werden. Die endgültige Überwindung aller gesellschaftlichen Gegensätze ... ist nur möglich im Religiösen, wo die Lösung als Erlösung erlebt wird ...¹⁹

Dieser Grenzen war sich Carl Schmitt bewußt, war doch „unter den Quellen seines Denkens und seiner Weltsicht der Katholizismus eine der wichtigsten“.²⁰ Auch er hat mit seinem hierarchischen Denken Carl Schmitt zum „Letzten (?) dezidierten Vertreter des Ordnungsdenkens des patriarchalischen Zeitalters“²¹ werden lassen.

¹⁹ Zitiert nach Norbert Leser, Universalien und Realien im Marxismus, in: Müller / Staff (Hrsg.), Der soziale Rechtsstaat. Gedächtnisschrift für Hermann Heller 1891 bis 1933, S. 501.

²⁰ Klaus Kröger, Bemerkungen zu Carl Schmitts „Römischer Katholizismus und politische Form“, in: Helmut Quaritsch (Hrsg.), FN 4, S. 159. In diesem Essay aus dem Jahre 1923 (2. Auflage 1925) liegt das Bekenntnis Carl Schmitts zur politischen Idee des Katholizismus. Schmitts Nähe zur Theologie zeigt auch der an den Eingang gestellte Beitrag zur Festschrift zu seinem 70. Geburtstag von Hans Barion, die dieser gemeinsam mit Ernst Forsthoff und Werner Weber 1959 herausgegeben hatte. Sie ist wegen ihres hohen Ranges 1989 in zweiter Auflage bei Duncker & Humblot, Berlin, in unveränderter Form wieder erschienen: VII, 330 Seiten, DM 78,-.

Dem Leiter des Verlages Duncker & Humblot, Norbert Simon, hat der Bundespräsident kürzlich den Berufstitel „Professor“ verliehen und damit die Verdienste dieses traditionsreichen Verlages um die österreichische Staatswissenschaft gewürdigt. Insbesondere der Linzer Staatsrechtler Herbert Schambeck, Vizepräsident des Bundesrates, hat bei Duncker & Humblot mehrere Werke herausgegeben, so „Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz und seine Entwicklung“ und „Österreichs Parlamentarismus“. Dort ist 1986 auch sein Buch „Ethik und Staat“ erschienen. In den zwanziger Jahren war Ludwig Feuchtwanger, ein Bruder des Schriftstellers Lion Feuchtwanger, wissenschaftlicher Leiter des Verlages. Seit dieser Zeit wird das Werk des umstrittenen, aber unbestritten bedeutenden deutschen Staatsrechtlers Carl Schmitt bei Duncker & Humblot verlegt.

²¹ Als solcher ist er bezeichnet im Klappentext des soeben (München – Wien 1991) erschienenen 400-Seiten-Buches „Die deutschen Männer und ihre Feinde“ von Nicolaus Sombart, der darin versucht, das Werk Carl Schmitts aus der Sicht der Psychoanalyse zu erklären. Ein gewagter und problematischer Versuch.